



2) von 1546. vom letztern nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich bey dem Wort MANSFEL. zu bemerken.

Von den dreyen, aus der vorigen Münzgemeinschaft noch übrigen Grafen, gieng mit dem Jahr 1547. der mittlere oder Graf Philipp zu Bornstätt auch ab, es blieb also nur noch bey Graf Gebhardten VII. Graf Johann Georg zu Eisleben übrig, und dadurch ist folgender Thaler und Halbethaler entstanden.

CXXIV.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. ET. HANS. GEORG. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 4 — 7. Vor dem Anfang der Umschrift stehet die halbe Lilie, als das Münzzeichen.

R. S. MO. neta NovA. CO. mitum ET. DOMI. norum IN. MANSFEL. d. Der mit zum Hieb geführten Schwert, im Harnisch und befederten Huth, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen gallopirende Ritter S. Georg.

Dieser sehr seltene Thaler war noch in keinem Münzbuch angeführt, als Herr von Madai im vollständigen Thaler cabinet n. 4282. ihn zuerst beschrieb, und seiner gütigen Mittheilung des Originals ist es auch zu verdanken, daß hier die erste Abbildung von ihm geliefert werden kann. Der gleich nachfolgende Gulden ist von gleicher Seltenheit.